

Ehrenordnung

des Sportvereins Blau Weiß Etteln 1923 e. V.



Der SV BW Etteln 1923 e.V. erlässt zur Durchführung von Ehrungen diese Ehrenordnung

§ 1 Ehrungsgrundsätze

Der Sportverein Blau-Weiß Etteln 1923 e.V. ehrt seine Mitglieder für:

- 1.1. besondere Verdienste
- 1.2. langjährige Mitgliedschaft

§ 2 Ehrung für besondere Verdienste

Als besondere Verdienste (Ziff. 1.1) gelten:

- 2.1. Ehrenamtliche Führungstätigkeit im Vorstand (10 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre)
- 2.2. Ehrenamtliche Führungstätigkeit in einer Abteilung (10 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre)
- 2.3. Herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins (auch nicht Mitglieder)

§ 3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Langjährige Vereinsmitglieder können geehrt werden für:

- 3.1. 25- jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 3.2. 40- jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 3.3. 50- jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 3.4. 60- jährige ununterbrochene Mitgliedschaft und dann in 5- Jahresschritten

§ 4 Ehrentitel

Der SV BW Etteln vergibt folgende Ehrentitel:

4.1. Ehrenvorsitzende/r

Zur/m Ehrenvorsitzende(n) wird benannt, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens 10 Jahre ununterbrochen das Amt der/des 1. Vorsitzenden bekleidet haben. Die Ernennung des Ehrenvorsitzenden wird von der Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vorgenommen. Mit der Ernennung zur/m Ehrenvorsitzenden ist diese/r beitragsfrei und Mitglied des erweiterten Vorstands.

4.2. Ehrenmitglied

kann werden, wer mindestens 10 Jahre mehr eine ehrenamtliche Tätigkeit nach Ziffer 2.1, Ziffer 2.2. oder nach Ziffer 2.2 dieser Ehrenordnung ausgeübt hat. Die Ernennung des Ehrenmitgliedes wird von der Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vorgenommen. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und Mitglied des erweiterten Vorstands.

4.3. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitgliedschaft erreichen Mitglieder des SV BW Etteln, wenn sie das 75. Lebensjahr vollendet haben und dem SV BW Etteln mindestens 25 Jahre angehören. Mit Erreichen der Ehrenmitgliedschaft ist das Mitglied beitragsfrei.

§ 5 Beurkundungen

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihr/e Träger/in rechtmäßig aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

§ 7 Geburtstage

7.1. Alle Mitglieder erhalten zum 50., 60., 65., 70., 75., usw. Geburtstag eine Glückwunschkarte.

7.2. Ab dem 75. Lebensjahr sind dem Vereinsmitglied in 5-jährigen Abständen persönliche Glückwünsche und ein Sachgeschenk von den Vorstandsmitgliedern zu übermitteln.

§ 8 Gültigkeit der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.02.2005 angenommen.

Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.